

**Legislationspraxis in der Vormoderne.
Zur Entstehung und Publikation von Policeygesetzen**

5. Tagung des Arbeitskreises Policey/Polizei im vormodernen Europa (APO)
am 25. April 2002 in Stuttgart-Hohenheim

Die eintägige Tagung fand am 25. April 2002 wie bisher üblich in den Räumlichkeiten der katholischen Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Stuttgart-Hohenheim statt. Für die Erörterung des auf der vierten Tagung vereinbarten Themas konnten fünf Autoren gewonnen werden. Aus verschiedenen Forschungsperspektiven und mit unterschiedlichen Ansätzen behandelten sie Aspekte der Legislationspraxis in der Vormoderne. Um in der Kürze der Zeit (14.00-18.00 Uhr) jede Textvorlage möglichst gründlich diskutieren zu können, wurden die Beiträger wie bisher auch gebeten, ihre Texte rechtzeitig an alle den Veranstaltern gemeldeten Interessenten zu verschicken. An der fünften Tagung nahmen insgesamt 25 Historiker, Volkskundler, Politologen und Archivare teil.

In der ersten Sektion, die dem Themenbereich ‚Entstehung von Normen: Kommunikation im Vorfeld eines Legislationsaktes‘ gewidmet war, erläuterten *Johannes Mordstein* (Augsburg) und *Lars Behrisch* (Bielefeld) kurz den formellen Kontext ihrer Forschungen, ihr Erkenntnisinteresse und die Zielrichtung ihrer Beiträge. Johannes Mordstein legte Teilergebnisse seiner im Entstehen begriffenen Dissertation vor. Am Beispiel der langwierigen Verfahren zur Neuausstellung von Judenschutzbriefen in der oberschwäbischen Grafschaft Oettingen im 18. Jahrhundert erläuterte er Bedingungen und Chancen der Herrschaftsausübung durch die Grafen, aber auch die Möglichkeiten der Einflußnahme auf die konkreten Inhalte der Briefe durch christliche Bevölkerungskreise und nicht zuletzt auch durch die Interessenvertreter der Juden. Die ausgestellten Judenschutzbriefe verstand Mordstein als besondere Gesetze, die Privilegien gleichkämen. Über die legislative Bedeutung von Privilegien in der Vormoderne entspann sich eine ebenso lebhaft diskutierte Diskussion wie auch über die offene Frage, inwiefern der Kaiser als oberster Schutzherr der Juden im Alten Reich auf die Ausgestaltung der Judenschutzbriefe Einfluß nehmen konnte.

Lars Behrisch trug erste quantitative Ergebnisse seiner Analyse Lippischer Landesordnungen vor, verbunden mit Beobachtungen über die verschiedenen Formen der Gesetzespublikation in dieser ostwestfälischen Grafschaft während des 18. Jahrhunderts. Seine Forschungen dienen der Erschließung des Politischen als Kommunikationsraum in der Grafschaft Lippe; diese Zielsetzung entspricht der eines Teilprojektes des an der Fakultät für Geschichtswissenschaft der Universität Bielefeld angesiedelten SFB 584 gleichen Namens. Behrisch ermittelte u.a. die Beteiligung der Landstände am Gesetzgebungsverfahren, auf deren Initiative Mitte des 18. Jahrhunderts die Erstellung einer vierbändigen Verordnungssammlung veranlaßt wurde. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sei ein Umbruch in der politischen Kommunikation in der Grafschaft festzustellen gewesen, nicht zuletzt infolge eines desolaten Staatshaushalts. Dieser motivierte Regierung und Stände zu verschiedenen Reformvorhaben. Diese Reformen machten sich nicht nur in einer regeren Gesetzgebungstätigkeit, sondern auch in der Präzisierung und Differenzierung von Gesetzesbestimmungen bemerkbar.

Die zweite Sektion hatte das Themenspektrum ‚Sprache, Publikation und Geltung von Gesetzen‘ zum Gegenstand. Zu diesen Bereichen lagen drei Beiträge von *Achim Landwehr* (Augsburg), *Karl Härter* (Frankfurt/Main) und *Gunter Mahlerwein* (Mainz) vor. Achim Landwehr erörterte Prozesse der Realisierung von Policeyordnungen aus kommunikationshistorischer Perspektive.

Policeyordnungen verstand er als Medien mit eigener Wirkungsmächtigkeit. Für die Erschließung ihrer Wirkung bediente er sich einerseits der Begrifflichkeit antiker Rhetorik, andererseits ging er davon aus, daß die vormodernen Gesetzestexte auch entsprechend den Regeln dieser Rhetorik gestaltet waren. Diese Annahme war Gegenstand der Diskussion, in der auch darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die rhetorischen Elemente auch durch die Diplomatie, die bei der Ausarbeitung von Verordnungen zur Anwendung kam, transportiert wurden.

Karl Härter stellte mit seinem Beitrag über Entstehungskontexte, Publikation und Gestaltungskraft frühneuzeitlicher Policeygesetze eine gekürzte Version eines entsprechenden Kapitels seiner kürzlich abgeschlossenen Habilitationsschrift zur Diskussion. Als Testfall seiner Darlegungen diente ihm die Policey und Strafjustiz in Kurmainz. Normgebung und Gesetzgebung verstand Härter als vielschichtigen Kommunikationsprozeß zwischen Landesherrn, Zentralbehörden, Lokalverwaltungen und einer Vielzahl beteiligter Gruppen. Im folgenden erläuterte er die verschiedenen Mittel und Wege der Informationsbeschaffung, die vor der Ausarbeitung einer Verordnung in Anspruch genommen wurden. Weiterhin ging er auf die unterschiedlichen Formen der Gesetzespublikation ein, wobei die Verlesung von Gesetzen bei den verschiedensten Gelegenheiten die häufigste Form gewesen sei. Diskutiert wurde über die Funktionalität bzw. Dysfunktionalität der Gesetzgebungsflut, die in vielen Territorien des 18. Jahrhunderts zu beobachten ist, des weiteren über die Geltung von Gesetzen im Fall nachgewiesener Unwissenheit der Gesetzesübertreter (Problemlage: materielle/formelle Gesetzespublikation) sowie über die Funktion des von Härter hervorgehobenen experimentellen Charakters der Policeygesetzgebung u.a.m.

Gunter Mahlerwein präsentierte erste Ergebnisse seiner Forschungen über Normenentstehung und Gesetzespublikation in der Reichsstadt Worms im 18. Jahrhundert. Es handelt sich um einen Forschungsauftrag des Max-Planck-Instituts, das sich seit einigen Jahren um die Anfertigung von Repertorien zur Policeygesetzgebung in Reichsstädten kümmert, analog zu den bereits vorliegenden Repertorien für ausgewählte Territorialstaaten. Mahlerwein führte kurz in die Verfassungs- und Politikgeschichte der Stadt Worms ein, indem er die an der Gesetzgebung beteiligten Gremien vorstellte. Mit Blick auf die Publikation von Gesetzen sei es vielleicht ein Spezifikum für Worms, daß die meisten Verordnungen nicht im Druck publiziert wurden, sondern in den Stadtratsprotokollen zumeist auch nur in Kurzform notiert sind. Die meisten Verordnungen wurden auf Zunftversammlungen und auf zentralen Plätzen in der Stadt verlesen. Mahlerwein präsentierte überdies eine erste quantitative Auswertung der von ihm ermittelten Verordnungen. Diskutiert wurde u.a. über Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Gesetzgebungsverfahren und der Publikation von Verordnungen zwischen Territorien und Reichsstädten.

Einige der vorgestellten Texte werden in Kürze auf der Homepage des Arbeitskreises als „Working Papers“ präsentiert werden (www.univie.ac.at/policy-ak). Ebenso sind wie bisher Hinweise auf die Publikationsorte der anderen Texte geplant.

Abschließend wurde mit den Tagungsteilnehmern das auf der nächsten Tagung des Arbeitskreises zu behandelnde Themenfeld besprochen. Die Mehrheit entschied sich für eine Tagung über die Aufgaben des Militärs zur Aufrechterhaltung ‚guter policey‘ in der Frühneuzeit. Mit dem Arbeitskreis Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit (AMG) wird Kontakt aufgenommen, um Referentinnen oder Referenten zu gewinnen, die sich mit dieser Thematik befassen. Jede/r andere ist selbstverständlich herzlich eingeladen, aus seinen Forschungen auf unserem Forum zu berichten.

Eine erste Publikation des Arbeitskreises ‚Policey/Polizei im vormodernen Europa‘ ist spätestens im Herbst dieses Jahres zu erwarten, in der u.a. Beiträge veröffentlicht werden, die auf der 3. Tagung im Mai 2000 diskutiert wurden. Die Veröffentlichung trägt den Titel ‚Policey in lokalen Räumen. Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom

Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert'. Sie erscheint in der von Michael Stolleis herausgegebenen Reihe ‚Studien zu Policey und Policeywissenschaft‘ im Vittorio Klostermann Verlag. Ein Inhaltsverzeichnis kann bereits über die Homepage des Arbeitskreises eingesehen werden.

Frank Konersmann

© Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2002
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung der AHF.
Heruntergeladen von www.ahf-muenchen.de.